



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Dieter Iven

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Dieter Iven – Täter

Der ehemalige Pfarrer Dieter Iven wurde im Jahr 1994 wegen Missbrauchs eines Kindes in fünf Fällen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Im Jahr 2000 erging gegen Pfarrer Iven außerdem ein Strafbefehl mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung wegen des Besitzes von kinderpornografischem Material.

Die gerichtlichen Feststellungen zu sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene erstrecken sich auf die Jahre 1965 bis 1992 und damit auf alle Einsatzorte. Dem Bistum Aachen sind bislang 20 Betroffene bekannt.

Im Strafprozess 1993/1994 wurde auch die Tatsache thematisiert, dass Pfarrer Iven regelmäßig nach Sri Lanka und auf die Philippinen gereist war. Seinen Angaben nach hat er in Deutschland Geld gesammelt, um in Ceylon ein Dorf aufzubauen, mutmaßlich hat er aber auch dort sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige begangen.

Im Jahr 1997 hat der Bischof von Aachen Heinrich Mussinghoff ein kirchenrechtliches Verfahren gegen Dieter Iven eingeleitet, im Jahr 2001 wurde Iven aus dem Klerikerstand entlassen (laisiert).

17.07.1939	geboren
1965	Kaplan St. Rochus, Jülich
1968	Kaplan Herz-Jesu, Krefeld-Königshof
1968	Religionsunterricht Realschule für Jungen und Mädchen, Krefeld-Königshof
1971	Kaplan St. Laurentius, Laurensberg
1971-1972	Religionsunterricht Realschule für Mädchen II, Aachen
1975	Militärpfarrer / Standortpfarrer Geilenkirchen
1976	zugleich Aushilfe St. Marien, Geilenkirchen
1983	Pfarrer St. Josef, Krefeld
1986	Dechant Dekanat Krefeld-West
1992	Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs
27.01.1993	Untersagung Ausübung priesterlicher Dienst
30.08.1993	Verhaftung
24.03.1994	Verurteilung Landgericht Krefeld wegen Missbrauchs eines Kindes in fünf Fällen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren nach §§ 176, 53 StGB
1997	Einleitung des kirchenrechtlichen Verfahrens



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Dieter Iven

1999	Anklage wegen des Besitzes von kinderpornographischem Material
2000	Entlassung aus dem Klerikerstand
2000	Strafbefehl sechs Monate auf Bewährung wegen des Besitzes von kinderpornographischem Material nach den §§ 184 Abs. 5, 74, 56 StGB
18.08.2008	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.